

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Elfte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn

Vom 27. September 2007

Elfte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn
vom 27. September 2007

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Art. 1 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. August 1997 (GABl. NRW. 2 Nr. 2/1998, S. 149), zuletzt geändert durch Zehnte Satzung vom 27. März 2007 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 37. Jahrgang Nr. 7 vom 29. März 2007) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 50 wird folgender § 50a eingefügt:

„ § 50a Auslaufen des Studienganges“

(1) Nach der Einstellung der Magisterstudiengänge des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften zum Wintersemester 2004/05 können die Magisterzwischenprüfungen dieser Studiengänge letztmalig bis zum 31. März 2008 abgelegt werden. Die Magisterzwischenprüfungen in den Studiengängen, die zum Wintersemester 2006/07 eingestellt wurden, können letztmalig am 31. März 2009 abgelegt werden. Der Magisterprüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(2) Nach der Einstellung der Magisterstudiengänge des Instituts für Orient- und Asienwissenschaften zum Wintersemester 2004/05 können die Magisterprüfungen dieser Studiengänge letztmalig bis zum 30. September 2010 abgelegt werden. Die Magisterprüfungen der Studiengänge, die zum Wintersemester 2006/07 eingestellt wurden, können letztmalig am 31. März 2012 abgelegt werden. Der Magisterprüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängern.

(3) Die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät tritt am 31. März 2013 außer Kraft. “

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2007/2008 oder später in den Magisterstudiengängen der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

(2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Amtl. Bek. Universität Bonn - Verkündungsblatt) veröffentlicht.

J. Fohrmann
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 11.07. 2007 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 11. September 2007.

Bonn, den 27. September 2007

M. Winiger
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Matthias Winiger